



Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Beigeordneter
Herrn Hartmut Vorjohann

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Tessner
Telefon: (0351) 4 88 21 32
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: jtessner@dresden.de

Datum: 17.07.2018

Stellungnahme zur Vorlage V2489/18 „Konzept Schulabsentismus“

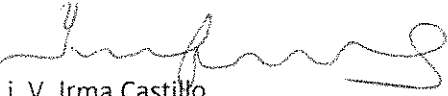
Sehr geehrter Herr Vorjohann,

Ich nehme die Vorlage zu Kenntnis unter der Maßgabe, dass folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Unter Kapitel 2 des Konzeptes steht, dass eine „differenzierte Betrachtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung [...] auf Grund des inklusiven Ansatzes in diesem Konzept keine Berücksichtigung [findet]. [...] Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind grundsätzlich stets auf die individuellen Bedürfnisse unter Berücksichtigung der vielschichtigen Ursachen auszurichten.“ (Anlage 1, S. 6 und 7). Der inklusive Ansatz ist zu befürworten. Es ist jedoch wichtig, dass sich dies auch in den Maßnahmen wiederfindet. Ich beantrage daher, dass sich bereits im Vorfeld mit den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit Migrationshintergrund auseinandergesetzt wird. Diese sind zu ermitteln und an die beteiligten Fachkräfte zu vermitteln. Hierfür bieten sich Fachkräftetreffen an, um so auch zu einer Konzeptweiterung zu gelangen.
- Im Kapitel 5.1 sollte in der Auflistung der möglichen Austauschpartner die interkulturelle Familienarbeit, welche unter anderem vom Ausländerrat geleistet wird, sowie die Schulmediation ergänzt werden. Des Weiteren sollte für die Fachstelle für Schulabsentismus die Notwendigkeit von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz aufgeführt werden, damit diese auch für Kinder mit Migrationshintergrund wirksam tätig werden kann. Das wäre gerade in Bezug auf die Beratung der Eltern und Schülerinnen und Schüler angemessen als auch für die Öffentlichkeitsarbeit und dem geplanten „Absentismus-Wegweiser“ notwendig. Es sollte daher auch in den Maßnahmenpunkten konkret aufgeführt werden, dass diese mehrsprachig und in einfacher Sprache veröffentlicht werden sollen.
- Entsprechend sollte unter Kapitel 5.2 hinzugefügt werden, dass alle aufgeführten Fachkräfte (Schulsozialarbeitende, ASD-Fachkräfte und schulische Fachkräfte) in besonderer Weise interkulturell sensibilisiert werden sollen.
- Zu den Maßnahmen „Fachstelle Schulabsentismus“ und „Sensibilisierung der Fachkräfte“ ist noch anzumerken, dass die unter diesen Punkten geplante Elternarbeit insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund einen hohen Stellenwert einnimmt und somit verstärkt berücksichtigt werden sollte.
- Es ist außerdem zu überlegen, ob nicht bereits die Zugänglichkeit des Konzepts Schulabsentismus für Menschen mit Migrationshintergrund angestrebt werden sollte. Erreicht werden kann das durch eine mehrsprachige Veröffentlichung oder einer Veröffentlichung in einfacher deutscher Sprache.

Abschließend möchte ich anmerken, wie wichtig es ist, dass die Möglichkeiten der Schule voll ausgeschöpft werden. Die Jugendhilfe kann nur einen Teil der Hilfe leisten, die notwendig ist, um Schülerinnen und Schüler, die Anzeichen von Schulabsentismus zeigen, aufzufangen.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Irma Castillo
Integrations- und Ausländerbeauftragte